

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 20. Dezember 2016, um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Launsdorf, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf, Kultursaal

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

## Anwesend:

Bgm. Seunig Konrad  
1. Vzbgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> (FH) Nina Gaugg  
Erich Marinello  
Fischer Hannelore  
GV DI Manfred Sacherer  
Mag.<sup>a</sup> Ilse Schöffmann  
Janz Matthias  
Karl Bodner iVf Renate Spöck  
MMag. Gerhard Buchacher  
Theresia Marschnig, BA  
Franz Sacherer

2. Vzbgm. Wolfgang Grilz  
Dr. Slamanig Johann  
GV<sup>in</sup> Gassinger Sabine  
Gangl Matthias  
Ing.<sup>in</sup> Orasche-Sornig Tamara  
Bernhard Schratt

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd  
DI Reichhold Adrian  
Andreas Gebhart iVf DI<sup>in</sup> Höfferer-Schagerl Martina  
Rabitsch Johannes  
DI Planegger Andreas

Grojer Ernst

Schriftführerin: Gabriele Bodner  
In beratender Funktion: Ing. Petrasko Stefan, BA (Amtsleiter)

## **1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Seunig eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

Seunig beantragt folgende Ergänzung der Tagesordnung:

Tagesordnungspunkt 8) wird zu 8)a).

Tagesordnungspunkt 8)b): Annahmeerklärung Förderungsvertrag KPC zu ABA BA 13

Tagesordnungspunkt 8)c): Annahmeerklärung Fondsdarlehen KWWF zu ABA BA 13

Tagesordnungspunkt 17): Familienfreundliche Gemeinde: Teilnahmevereinbarung mit der Familie & Beruf Management GmbH

**BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt mit **23** gegen **0** Stimmen die geänderte Tagesordnung.

## **2) Behandlung der Niederschrift vom 12. 9. 2016 gem § 45 Abs 5 K-AGO**

Die Niederschrift wurde den Protokollzeugen, sowie allen Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt. Es wurden keine Einwände erhoben.

Anträge auf Richtigstellung (§ 45 Abs 5 K-AGO): Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift zu verlangen. Der Bürgermeister ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den drei Mitgliedern des Gemeinderates (Protokollzeugen), welche die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

## **3) Bericht des Bürgermeisters**

Seunig berichtet, dass in der Vorweihnachtszeit viele Aktivitäten von unseren Vereinen und Feuerwehren gibt. Es fanden tolle Veranstaltungen wie der Christkindlmarkt, Adventmarkt auf der Burg Hochosterwitz sowie das Konzert im Kultursaal statt.

Der Rohbau vom Wohnhaus in der Gottfried Kampl Straße 4 ist fertig, und jetzt passiert der Innenausbau. Im Frühjahr sollte der Vergabevorschlag vorbereitet werden. Die Wohnungen sollten Mitte bzw. Ende des Jahres 2017 bezogen werden.

Der Straßenbau hat funktioniert, ist jedoch noch nicht ganz fertig, was vielleicht nicht ganz verkehrt ist. Asphaltierungsarbeiten sollten in der warmen Jahreszeit durchgeführt werden. Auch die neue Brücke beim Schumi wurde fertiggestellt.

Die Integration von Flüchtlingen funktioniert bei uns, und hat nach längerer Zeit stattgefunden. Einige Familien bekommen Asyl, und werden dann in weiterer Folge um Arbeit ansuchen.

Der Altentag im Gemeindeamt war wieder toll besucht, und die Leute haben sich für den schönen Nachmittag bedankt. Der Tag für die ältere Generation wird in dieser Form durchgeführt, aber wir sind für jeden Vorschlag der zusätzlich kommt dankbar.

Bei den Kulturveranstaltungen legen wir großen Wert auf gute Qualität, weswegen diese immer gut besucht werden.

Zur Silvesterwanderung am 31.12. 2016, Treffpunkt 14 Uhr beim Feuerwehrhaus in St. Sebastian, sind alle recht herzlich eingeladen.

Im kommenden Jahr wird die Straßensanierung wieder ein Thema sein. Geplant ist, das Projekt Strandbad 2020 einzuleiten. Die FF Pölling bekommt nächstes Jahr ihren KLF und die FF Lauisdorf ihr Tanklöschfahrzeug. Hintergrund ist immer wieder die Finanzierung. Die fetten Jahre sind vorbei, und wir müssen mit unseren Geldern sparsam umgehen.

#### 4) Bericht des Kontrollausschusses

Reichhold berichtet über die beiden Kontrollausschusssitzungen vom 7. und 29. 11. 2016.

##### **Prüfung – Amtskasse am 7. 11. 2016**

Die Kasse, die Sparbücher und die Bankauszüge stimmten mit dem Tagesabschluss überein.

##### **Prüfung - Belegwesen**

Die Belege wurden von der Belegnummer 1191 bis 2054, im Strandbad von der Belegnummer 226 bis 460 und die Kassabelege von der Belegnummer 73 bis 561 geprüft, wobei sachlich und rechnerisch keine Mängel festgestellt wurden.

##### **Prüfung – Angebot Fa. ICON**

Die Ausschreibungsunterlagen sowie das Angebot der Fa. ICON wurden geprüft. Der Kontrollausschuss kommt einstimmig zur Auffassung, dass die Ausschreibung sowie das Angebot der Fa. ICON für in Ordnung befunden wird.

##### **Bericht – doppelte Baustelleneinrichtung Fa. ICON in Drasendorf**

Die Ausschreibung wurde ausschließlich für die Kanalanlage ABA BA13 Dolzer ausgeschrieben. Es war beabsichtigt, dem günstigsten Bieter den weiteren Auftrag zu vergeben. Für die Baustelleneinrichtung wurde deshalb nur 50 % des Normalsatzes verrechnet.

Hinweis:

Geplante Gesamtkosten:	€ 78.000,00
Bisherige Kosten:	€ 65.766,47
Reduktion:	€ 12.233,53

Geschätzte Gesamtkosten Gebhartgründe:	€ 20.000,00
Bisherige Kosten:	€ 9.325,32
Reduktion:	€ 10.674,68

Der Kontrollausschuss hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

##### **Bericht – Wetterapp/Winterdienstwächter und WEB-SMS**

Es standen im Vorjahr drei verschiedene Nachrichtendienste im Einsatz.

##### ZAMG-Winterdienstwächter:

Der Einsatz des SMS-Dienstes hat sich nicht bewährt. Da im vergangenen Winter wenig Schnee gefallen ist, und die anderen Prognosetools ausreichen, wurde dieser Dienst nicht mehr angeschafft.

##### Winterdienstprognose-Tool: „Open Road“ der ZAMG:

Bleibt vollinhaltlich aufrecht und läuft von November 2016 bis März 2017. Empfänger sind die eigenen Bediensteten und Herr Fritz. Kosten: € 395,00 brutto/Monat.

Hinweis: Ohne diese „Werkzeuge“ ist eine Einsatzsteuerung nicht mehr Stand der Technik. Das Thema der Fahrlässigkeit ist ja bekanntermaßen auf unsere Gemeinde in einem Zivilgerichtsverfahren (Eisglätte – Fahrzeugschaden) bereits einmal negativ angewendet worden.

##### WEB SMS:

Bis zum Jahr 2015 hat die Fa. Telekom A1 AG einen kostenlosen WEB-SMS-Dienst angeboten. Danach mussten wir auf den kostenpflichtigen Dienst „WEB-SMS“ umsteigen (Nachfolger der A1-Dienstleistung).

Was wird darüber abgewickelt:

- Sämtlicher Informationsverkehr mit dem Gemeindepersonal (also nicht nur Bauhof), da nicht alle über E-Mail erreicht werden können, und nicht durchgerufen werden müssen (Vertretungen in den Volksschulen, Termine, o. ä.).
- Für den Winterdienst und die Schneeräumer: in Kombination mit der Prognose „Open-Road“ wird der Einsatz gesteuert:

- Einsatzbeginn Streudienst
- Einsatzbeginn Räumdienst
- Wer räumt.
- Wie wird geräumt.
- Warnungen und Kurzfassungen der Witterungsprognose.

Vorteil: Früher mussten alle Mitarbeiter und die externen Dienstleister angerufen werden (sehr zeitaufwendig). Jetzt genügt die Vorinformation. Bei Einsatzbeginn wird angerufen. Dieses Einsatzführungssystem wurde heute bei der Winterdienstbesprechung in Anwesenheit des zuständigen Referenten, Herrn Vizebürgermeister Grilz sowie die Mitarbeiter und der externen Schneeräumer als in Ordnung befunden.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### **Bericht – Rechnung Fa. Granit und Rechnung Schratt – „Wurzelstock roden“**

Es hat sich herausgestellt, dass es sich hier um eine Mehrarbeit handelte.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### **Prüfung – Amtskasse am 29.11.2016**

Die Kasse, die Sparbücher und die Bankauszüge stimmten mit dem Tagesabschluss überein.

#### **Prüfung - Belegwesen**

Die Belege wurden von der Belegnummer 2055 bis 2185, im Strandbad von der Belegnummer 461 bis 472 und die Kassabelege von der Belegnummer 562 bis 620 geprüft, wobei sachlich und rechnerisch keine Mängel festgestellt wurden.

#### **Prüfung – Strandbad und**

#### **Prüfung – Strandbad Investitionen außerordentliche Vorhaben**

Die Prüfung erfolgte anhand der vorliegenden Aufstellungen, der Strandbadumsätze 2005 – 2016, Personal-, Miet- und Pachtaufwände 2012 - 2016, der Gesamteinnahmen sowie Einnahmen von Eintritten, Saisonkarten und Sauna 2012 - 2016.

Zum Abgang in den Jahren 2014, 2015 und 2016 (vorläufig) müssen noch die außerordentlichen Vorhaben dazu gezählt werden. Somit sei eigentlich der tatsächliche Abgang für das Jahr 2014 € 73.630,62; 2015 € 76.934,32 und 2016 € 98.813,45 (vorläufig).

Ausgabenseitig sieht man das Problem in den Fixkosten, wie z.B.: die Pacht vom Bistum mit ca. € 42.500,--, Pacht Parkplatz Premig € 36.000,-- und natürlich auch die Personalkosten, um nur die größeren zu nennen. Reichhold versteht nicht, dass im Pachtvertrag Premig ein Kündigungsverzicht von beiden Seiten hinein genommen wurde. Warum die Gemeinde auf das Recht verzichtet, den Vertrag vor Ablauf der 15 Jahre zu kündigen ist für ihn nicht verständlich. Ebenso ist es unüblich, dass der Pächter der Verpächterin die Vergebührung des Vertrages rückerstattet. Laut Vertrag musste die Gemeinde Herrn Premig die Gebühr in der Höhe von € 4.500,-- wieder ersetzen.

Der Kontrollausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

#### **Soziales – Vergabe „Kapitaltransfer an Bedürftige“**

Es wurde das Konto „Kapitaltransfer an Bedürftige“ welches Auszahlungen bzw. Zuschüsse an Schikursen und Schulfahrten beinhaltet, geprüft. Die Vorgehensweise sei, dass alleinerziehende Mütter oder Väter sowie einkommensschwache Familien einen Antrag um Unterstützung zu den Schikursen oder Schulausflügen unter Angabe des Grundes bei der Gemeinde stellen. Daraufhin wird ein Zusicherungsschreiben an die Antragsteller geschickt, dass sie den Unterstützungsbetrag bei der Kasse am Gemeindeamt, bar ausbezahlt bekommen. Der für das Jahr 2016 ausbezahlte Gesamtbetrag beträgt vorläufig € 325,--.

Der Kontrollausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

## 5) Flächenwidmungsplan-Änderungen: Beschluss der Widmung:

Berichterstatterin: Ing.<sup>in</sup> Orasche-Sornig Tamara; Obfrau des Raumordnungsausschusses

TOP	Lfd. Zahl	Grund-Stück	KG	Antrag-steller	Widmung DERZEIT	Widmung NEU	Ausmaß (m <sup>2</sup> )
5)a)	12/ 2015	991/2(T) 992/2(T)	74514 Launsdorf	Hoy Norbert	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Bauland – Dorfgebiet	1.270

Orasche-Sornig erläutert den Umwidmungsantrag. Eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung der neuen Baulandfläche ist abzuschließen. Sie stellt fest, dass sich die beantragte Fläche im neuen ÖEK nunmehr innerhalb der Bebauungsgrenzen befindet.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, dass dem vorliegenden Antrag 12/2015 im Ausmaß von 1.270 m<sup>2</sup> zugestimmt wird.

Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP	Lfd. Zahl	Grund-Stück	KG	Antrag-steller	Widmung DERZEIT	Widmung NEU	Ausmaß (m <sup>2</sup> )
5)b)	2/ 2016	1251(T) 1267(T)	74514 Launsdorf	Reichhold Gerda	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Grünland – Nebengebäude	100

Orasche-Sornig erläutert, dass für die beantragte Fläche ein positives naturschutzrechtliches Gutachten von Dr. Roman Fantur (Amt der Kärntner Landesregierung) vorliegt.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, dass dem vorliegenden Antrag 2/2016 im Ausmaß von 100 m<sup>2</sup> zugestimmt wird.

Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP	Lfd. Zahl	Grund-Stück	KG	Antrag-steller	Widmung DERZEIT	Widmung NEU	Ausmaß (m <sup>2</sup> )
5)c)	5/ 2016	308/3	74507 Goggerwenig	Rabitsch Johannes	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Grünland – Garten- und Gerätehütte	50
Korrektur auf:						Bauland Dorfgebiet	400

Orasche-Sornig erläutert, dass bei diesem Widmungspunkt die Widmungskategorie entsprechend der Vorprüfung durch das Amt der Kärntner Landesregierung - Abt. 3 örtliche Raumordnung auf „Bauland-Dorfgebiet“ korrigiert werden musste. Das Flächenausmaß wurde mit 400 m<sup>2</sup> gewählt, damit derzeit keine Besicherung erfolgen muss. Die Änderung dieses Widmungspunktes wurde am 20. 10. 2016 kundgemacht.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22** gegen **0** Stimmen (Rabitsch befangen), dass dem vorliegenden Antrag 5/2016 im Ausmaß von 400 m<sup>2</sup> zugestimmt wird.

Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP	Lfd. Zahl	Grund-Stück	KG	Antrag-steller	Widmung DERZEIT	Widmung NEU	Ausmaß (m <sup>2</sup> )
5)d)	12/2016	917(t) 921/(T) .104(T)	74520 Osterwitz	Brodnik Erik	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	2.120

Orasche-Sornig erläutert, dass das vom Widmungswerber gewünschte Flächenausmaß von 4.990 m<sup>2</sup> von Herrn Dr. Jernej (örtlicher Raumplaner) auf ein Ausmaß von 2.120 m<sup>2</sup> korrigiert, und diese Änderung im Rahmen der Vorprüfung durch das Amt der Kärntner Landesregierung - Abt. 3 örtliche Raumordnung - zustimmend angenommen wurde. Der Plan mit der reduzierten Fläche wurde dem Widmungswerber vorgelegt und von diesem akzeptiert. Der Widmungspunkt (mit der reduzierten Widmungsfläche) wurde am 20.10.2016 kundgemacht.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, dass dem vorliegenden Antrag 12/2016 im Ausmaß von 2.120 m<sup>2</sup> zugestimmt wird.

Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP	Lfd. Zahl	Grund-Stück	KG	Antrag-steller	Widmung DERZEIT	Widmung NEU	Ausmaß (m <sup>2</sup> )
5)e)	13a/2016	262/1	74514 Launsdorf	New Energy Beteiligungs-GmbH	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Bauland – Dorfgebiet	515
5)f)	13b/2016	262/9	74514 Launsdorf	New Energy Beteiligungs-GmbH	Bauland – Dorfgebiet	Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche	65

Orasche-Sornig teilt mit, dass die bestehende Widmung nach Nordosten erweitert wird, damit das Projekt „Biophiles Wohnen“ umgesetzt werden kann (somit können zwei von fünf geplanten Häusern anordnungsmäßig richtig gebaut werden). Eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung der neuen Baulandfläche von 515 m<sup>2</sup> für den Widmungspunkt 13a/2016 ist abzuschließen.

Die Besicherung ist heute eingetroffen; sie beträgt laut Gemeinderichtlinie € 3.090,00.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, dass dem vorliegenden Antrag 13a/2016 im Ausmaß von 515 m<sup>2</sup> zugestimmt wird.

Der Lageplan sowie die Widmungsvereinbarung „B“ inklusive der Besicherung über € 3.090,00 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, dass dem vorliegenden Antrag 13b/2016 im Ausmaß von 65 m<sup>2</sup> zugestimmt wird.

Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

## 6) Örtlicher Raumplaner:

Berichterstatte(r)in: Ing.<sup>in</sup> Orasche-Sornig Tamara; Obfrau des Raumordnungsausschusses

### 6)a) Werkvertrag mit Dr. Silvester Jernej

Der erstmals 2009 abgeschlossene Werkvertrag mit dem Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung – Herrn Mag. Dr. Silvester Jernej – wird nun adaptiert. Einerseits werden die

Stundensätze den geltenden Richtlinien der Ingenieurkammer angepasst, und andererseits werden inhaltliche Anpassungen vorgenommen.

Die Verrechnung der Umwidmungspunkte beträgt nunmehr: € 369,29 pro Umwidmungspunkt für Widmungen dem ÖEK entsprechend und einer Fläche kleiner als 1.000 m<sup>2</sup>; € 422,03 pro Umwidmungspunkt werden bei Widmungen dem ÖEK entsprechend und einer Fläche größer als 1.000 m<sup>2</sup> sowie bei Rückwidmungen (besondere Argumentation nötig) und landwirtschaftlichen Widmungen verrechnet; € 527,54 pro Umwidmungspunkt sind für Widmungen mit einer Fläche von mehr als 3.000 m<sup>2</sup> zu berechnen.

Im Punkt 2aa) des Vertrages – Ortsplanerische Beratung – werden die einzelnen Verfahrensschritte im Kundmachungsverfahren aufgelistet.

Das Angebot eines Sprechtages wurde aus dem Werkvertrag genommen.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, dass dem Werkvertrag mit Mag. Dr. Silvester Jernej, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, Griffner Straße 16a, 9100 Völkermarkt zugestimmt wird. Der Werkvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

#### **6)b) Verfahrensschritte und Zeitablauf bei Widmungsverfahren: Veröffentlichung**

Das Gemeindeamt hat nach Beschlussfassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) vorgeschlagen, dass der grundsätzliche Ablauf von Widmungsverfahren für die Bürger bzw. Antragsteller transparent dargestellt werden sollte. Damit gewinnen die Bürger mehr Verfahrenssicherheit, und können bei Abweichungen vom Antrag besser erkennen in welcher Phase sich ihr individueller Antrag befindet. Darin vorgesehen sind auch – wie im Tagesordnungspunkt 6)a) im Werkvertrag mit Dr. Jernej festgehalten – verpflichtende Gespräche der Gemeinde (und des örtlichen Raumplaners) mit dem Antragsteller.

Die Verfahrensschritte werden auf der Website der Gemeinde in grafischer Form öffentlich zugänglich gemacht.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, dass die Verfahrensschritte im Umwidmungsverfahren für die Bürger im Internet auf der Website der Gemeinde in grafischer Form öffentlich zugänglich gemacht werden. Das Ablaufkonzept bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

#### **6)c) Verrechnungssätze an die Antragsteller: Festlegung des privatrechtlichen Entgeltes**

Durch die Änderung des Werkvertrages mit Dr. Jernej kommen neue Verrechnungssätze für die Antragsteller im Umwidmungsverfahren zur Anwendung. Dabei handelt es sich um privatwirtschaftliche Entgelte für die Dienstleistungen des örtlichen Raumplaners.

Die Verrechnungssätze betragen:

- € 369,29/Umwidmungspunkt für Widmungen dem ÖEK entsprechend und mit einer Fläche kleiner als 1.000 m<sup>2</sup>.
- € 422,03/Umwidmungspunkt für Widmungen dem ÖEK entsprechend und mit einer Fläche größer als 1.000 m<sup>2</sup> sowie bei Rückwidmungen (besondere Argumentation nötig) und landwirtschaftlichen Widmungen.
- € 527,54/Umwidmungspunkt für Widmungen mit einer Fläche von mehr als 3.000 m<sup>2</sup>.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen nachstehende privatwirtschaftliche Entgelte für die Bürger bzw. Antragsteller in Umwidmungsverfahren für die Dienstleistungen des örtlichen Raumplaners:

- € 369,29/Umwidmungspunkt für Widmungen dem ÖEK entsprechend und mit einer Fläche kleiner als 1.000 m<sup>2</sup>.
- € 422,03/Umwidmungspunkt für Widmungen dem ÖEK entsprechend und mit einer Fläche größer als 1.000 m<sup>2</sup> sowie bei Rückwidmungen (besondere Argumentation nötig) und landwirtschaftlichen Widmungen.
- € 527,54/Umwidmungspunkt für Widmungen mit einer Fläche von mehr als 3.000 m<sup>2</sup>.

**7) Veränderungen am öffentlichen Gut: Verordnung vom 20. 12. 2016,  
Zahl 003-3/005/2016-15: Zu- und Abschreibung Weganlage Bernaich**

Berichterstatter: Matthias Janz, Obmann des Straßenausschusses

Janz verweist auf die beiliegende Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten vom 21. 10. 2014, Zahl 10-ABK-FB-534/2014-TP. Die Wegparzelle 920 soll trichterförmig in die Landesstraße L84 eingebunden werden. Gleichzeitig soll der westliche Teil des Wassergrabens ins öffentliche Gut übergehen (damit der Wasserzug gewährleistet bleibt); die östlichen und südlichen Teile des Wassergrabens werden den Nachbarn zugeschlagen. Im Bereich des Anwesens des Karl Josef Klimbacher konnte dadurch eine Wegverbreiterung auf 5 m erreicht werden; dies wurde schon von den Mitgliedern der Agrargemeinschaft bei der vor Jahren erfolgten Vermessung gewünscht. Der gesamte Vorgang erfolgt im Zuge der Flurbereinigung „Bernaich Einzelteilung Agrargemeinschaft“.

Am Ende dieses Vorganges erfolgt die Auflösung der Agrargemeinschaft Bernaich, denn sie wird durch diese Verordnung besitzlos. Die Aufteilung der Grundstücke erfolgte im Konsenswege und wurde erst durch das kooperative Verhalten aller Beteiligten mit Hilfe der Agrarbezirksbehörde Klagenfurt möglich.

Dazu wurde die beiliegende Verordnung – basierend auf nachstehender Tabelle - erstellt, woraus sich die Zu- und Abschreibung zum bzw. vom öffentlichen Gut in der Katastralgemeinde 74527 St. Georgen am Längsee ergeben.

Trennstück	Größe (m <sup>2</sup> )	Zuschreibung an Grundstück:	Abschreibung von Grundstück:
1	43	.125	920
2	3	920	.125
3	2	920	908
4	4	920	908
5	1	920	908
6	0	920	908
7	0	908	920
8	5	920	908
9	3	908	920
10	136	920	909
12	326	835	921
13	63	920	921
14	49	920	911
15	3	920	.126
16	21	913	.126
17	41	911	913
18	87	913	920
Summe Abfall bzw. Zuwachs	787		

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen die Verordnung vom 20. 12. 2016, Zahl: 003-3/005/2016-15, mit der Grundstücksflächen in der Katastralgemeinde 74527 St. Georgen am Längsee - Ortsbereich Bernaich vom öffentlichen Gut abgeschrieben bzw. dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden. Die Zu- und Abschreibung erfolgt aufgrund nachstehender Tabelle:

Trennstück	Größe (m <sup>2</sup> )	Zuschreibung an Grundstück:	Abschreibung von Grundstück:
1	43	.125	920
2	3	920	.125
3	2	920	908
4	4	920	908
5	1	920	908
6	0	920	908
7	0	908	920
8	5	920	908
9	3	908	920
10	136	920	909
12	326	835	921
13	63	920	921
14	49	920	911
15	3	920	.126
16	21	913	.126
17	41	911	913
18	87	913	920
Summe Abfall bzw. Zuwachs	787		

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

#### 8) **Abwasserbeseitigungsanlage:**

Berichterstatter: Matthias Janz, Obmann des Abwasserausschusses

#### 8)a) **Kanaleinzugsgebiet: Verordnung vom 20. 12. 2016, Zahl 003-3/008/2016-1**

Janz teilt mit, dass im Laufe des Jahres zwei Kanalisationsanlagen in das Gemeindefeld übernommen wurden. Dabei handelt es sich um die Anlage in Drasendorf (Bereich Majoran-Sacherer-Gründe) und um die Anlage in Taggenbrunn (ehemals Abwassergenossenschaft Taggenbrunn). Im Zuge dessen wurden sämtliche Kartenbestände aktualisiert und das Kanaleinzugsgebiet digitalisiert. Somit entsteht ein einziges Kartenwerk, welches durch Verordnung das Kanaleinzugsgebiet der Gemeinde bildet (Kanalisationsbereich).

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen die Verordnung vom 20. 12. 2016, Zahl 003-3/008/2016-1 mit der das Einzugsgebiet der Kanalisationsanlage (Kanalisationsbereich) festgelegt wird. Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

#### 8)b) **Annahmeerklärung Förderungsvertrag KPC zu ABA BA 13**

Für die Abwasserversorgungsanlage ABA BA 13 „Dolzer“ wurde um Bundesförderungsmittel angesucht. Als Investitionskosten wurden € 78.000,00 anerkannt, und eine 11%ige Förderung

vorgesehen. Die Annahme des Förderungsvertrages mit der Nummer B600106 mit einem Fördernominale von € 8.580,00 wird vorgeschlagen.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Wasserausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen die Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag mit der Antragsnummer B600106 mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien über ein Fördernominale von € 8.580,00.

Die Annahmeerklärung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

#### **8)c) Annahmeerklärung Fondsdarlehen KWWF zu ABA BA 13**

Für die Abwasserversorgungsanlage ABA BA 13 „Dolzer“ wurde um Fördermittel aus dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds angesucht. Eine entsprechende Annahme des Fondsdarlehens zu Zahl 8-SWW-31/5/2016 mit einer Darlehenshöhe von € 9.360,00 wird vorgeschlagen.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Wasserausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen die Annahmeerklärung des Fondsdarlehens zu Zahl 8-SWW-31/5/2016 des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für die Abwasserversorgungsanlage ABA BA 13 „Dolzer“ über ein rückzahlbares Darlehen von € 9.360,00.

Die Annahmeerklärung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

#### **9) Strandbad Längsee:**

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

#### **9)a) Pachtvertrag Seegasthaus: Verlängerung mit Herrn Horst Rauter**

Marinello teilt mit, dass auf Wunsch der derzeitigen Pächterin Brigitte Orasch – vertreten durch Herrn Horst Rauter - sowie aufgrund der geplanten Maßnahmen im Projekt „Strandbad 2020“ die Weiterverpachtung für das Jahr 2017 an Herrn Horst Rauter empfohlen wird.

Dabei kann auf die Erfahrung und das langjährige Bestehen des Pächters zurückgegriffen werden. Der Pachtzins beträgt € 1.954,54 brutto/Monat für die Betriebsmonate Mai bis September exklusive der Betriebskosten. Weitere Details sind dem Sideletter zum Pachtvertrag zu entnehmen.

Für die Wohnung wird auch für die restlichen Monate Oktober bis April die Pacht und Betriebskosten verrechnet. Es ist natürlich ein Kompromiss, welche aufgrund der Situation jedoch annehmbar ist.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen die Pachtvertragsverlängerung bezüglich des Seegasthauses beim Strandbad Längsee mit Herrn Horst Rauter, wohnhaft in Längseestraße 46, 9313 St. Georgen am Längsee. Der Pachtzins beträgt € 1.954,54 brutto/Monat für die Betriebsmonate Mai bis September exklusive der Betriebskosten.

Der Sideletter zum Pachtvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

#### **9)b) Strandbad 2020: Vergabe der Wettbewerbsaufbereitung**

In Abstimmung mit dem Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 (Gemeinden) sowie Abteilung 7 (Bereich Tourismus) – ist es beabsichtigt, einen Wettbewerb für die architektonischen Vorhaben im Rahmen des Projektes „Strandbad 2020“ auszuschreiben. Herr Architekt Mag. Klaura, der auch für die Planung des Aussichtsturms am Pyramidenkogel verantwortlich zeichnete, soll den Wettbewerb mit einer gemeindeinternen Arbeitsgruppe aufbereiten und die

Ausschreibung und die Prämierung vorbereiten. Ein entsprechender Kostenvoranschlag wurde vorgelegt und die einzelnen Planungsschritte im Finanzausschuss ausführlich von Mag. Klaura erläutert.

Reichhold fragt an, was dieser Architekt für Aufgaben hat.

Marinello teilt mit, dass der Architekt mit der Arbeitsgruppe zusammenkommen wird und unsere Vorstellungen in die Ausschreibungsunterlagen einfließen lassen wird. Die Ausschreibung dient dazu, dass die Architekten wissen, was sie planen sollen. Es wurde ein straffer Plan vorge schlagen. Die Gemeinde sollte bis Mitte Jänner ihre Vorstellungen zu Papier gebracht haben. Bei der Ausschreibung sollte auch der Kostenrahmen feststehen. Dann wird die Finanzierung interessant. Auch müssen wir wissen, wie das Land uns zur Seite steht (organisatorisch und finanziell).

Planegger ist der Meinung, dass hauptsächlich die Arbeitsgruppe und die Gemeinde sich bemühen müssen, um dem Architekten einen vernünftigen Vorschlag zu machen. Ist bereits bekannt, welche Fördergelder zur Verfügung stehen?

Marinello teilt mit, dass es eine Förderung geben sollte, die Berg-, Rad- und Seeinfrastruktur betrifft.

Dieser Topf ist derzeit leer, wird jedoch nach Bedarf wieder aufgefüllt. Deswegen ist es wichtig, dass die Gemeinde hier rasch handelt.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen die Vergabe der Wettbewerbsaufbereitung für die Erneuerung des Gemeindebades auf Basis des Kostenvoranschlages vom 17. 11. 2016 an die Klaura + Partner ZT GmbH, Tarviser Straße 180, 9020 Klagenfurt am Wörthersee zu einem Bruttopreis von € 9.158,40. Der Honorarvorschlag vom 17. 11. 2016 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

## **10) FF Launsdorf: Austausch TLFA 2000**

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Die Feuerwehr Launsdorf betreibt das einzige Tanklöschfahrzeug in der Gemeinde. Im Jahr 2018 wird das Fahrzeug 27 Jahre alt. 2018 kann bereits die gesamte Förderung des Landesfeuerwehrverbandes von insgesamt € 121.000,00 in Anspruch genommen werden. Die Investitionskosten liegen laut Landesfeuerwehrverband (Aktenvermerk vom 16. 9. 2015 anlässlich einer Besprechung der Gemeinde mit dem Landesfeuerwehrverband) zwischen € 330.000,00 und € 350.000,00.

Ein entsprechender Förderungsantrag der Feuerwehr Launsdorf liegt vor. Im Ausschuss und in der Gemeindevorstandssitzung wurde beschlossen, dass die Feuerwehr Launsdorf ihren Kameradschaftsanteil bis zur heutigen Sitzung bekannt gibt.

Griz teilt mit, dass es nicht üblich ist, dass die Kameradschaft der Feuerwehr einen Zuschuss gibt. Es werden Sachleistungen, wie es bei der Feuerwehr Pölling und Feuerwehr Thalsdorf war, erbracht. Das bisherige Tanklöschfahrzeug wird verkauft, und den Erlös bekommt dann die Gemeinde. Die Kosten für das neue Fahrzeug liegen zwischen € 290.000,-- und € 330.000,--. Darin enthalten sind die Atemschutzgeräte welche rd. € 10.000,-- kosten und von der FF Launsdorf bezahlt werden sollen.

Die Förderung von € 121.000,-- vom Landesfeuerwehrverband wurde bereits zugesichert. Was sich jetzt noch ändern könnte, dass der Tank nicht 3.000 Liter fasst, sondern 4.000 Liter. Die Kosten für die Gemeinde werden sich aber nicht verändern, die die Mehrkosten dafür die Kameradschaft tragen will.

Planegger stellt die Frage, ob man jetzt noch nicht genau weiß, welches Fahrzeug gekauft wird. Dies ist schon verwunderlich.

Grilz teilt mit, dass das Fahrzeug zuerst ausgeschrieben werden muss, dann melden sich die Hersteller und bieten an, und danach wird entschieden welches Fahrzeug genommen wird.

Gaugg sagt, dass das neue Tanklöschfahrzeug jetzt € 350.000,-- kostet. Die Atemschutzgeräte sind darin enthalten und kosten rd. € 10.000,-- und werden von der FF Launsdorf bezahlt. Also betragen die Kosten für die Gemeinde € 340.000,--.

Grilz bestätigt dies.

Rabitsch fragt, ob es eine Kombinationsmöglichkeit bezüglich der Straßenwaschanlage mit der Gemeinde gibt.

Grilz teilt mit, dass die Feuerwehr sehr viel auf den Straßen arbeiten muss, weshalb eine Straßenwaschanlage hinaufgebaut wird. Dafür verzichtet die FF Launsdorf jedoch auf die Bergeschere. Die Feuerwehr wird künftig aber nicht für die Gemeinde die Straßen waschen.

Sacherer ist der Meinung, dass die Feuerwehr genaue Zahlen vorlegen müsste. Was wird benötigt, was kostet das Fahrzeug, wie hoch ist die Förderung und was gibt die Kameradschaft dazu. Ist der Atemschutz in der Evaluierung?

Grilz sagt, dass der Rüsthausumbau welcher rd. € 200.000,-- gekostet hätte, in Eigenregie gemacht wurde und nur € 58.000,-- gekostet hat. Sämtliche Reparaturarbeiten an den Fahrzeugen wurden schon mehrmals ohne Zuschuss der Gemeinde oder mit einer Firma selbst repariert. Man hätte hier in eine Werkstatt fahren können. Dadurch hat die FF-Launsdorf der Gemeinde sehr viel Geld erspart.

Marinello sagt, dass es etwas störend ist, da wir seit ca. einem Jahr über einen 3.000 Liter Tank gesprochen haben, welcher so im unterzeichneten Förderantrag steht. Nun wird von einem 4.000 Liter Tank gesprochen. Wie schaut es hier mit Folgekosten aus? Man könne doch nicht ein Fahrzeug „bestellen“, dessen technische Ausstattung noch nicht bekannt ist.

Reichhold stellt fest, dass der Atemschutz für das TLF in Ordnung ist. Allerdings solle man in dieser Phase nicht über die Technik des TLF, sondern über die prinzipielle Finanzierbarkeit reden.

Grilz erläutert, dass wir schon vorher von dem 4.000 Liter Tank gesprochen wurde. Herr Jonke vom Landesfeuerwehrverband hat mit mitgeteilt, dass man hier variieren könnte. Der 4.000 Liter Tank kostet max. € 1.800,-- mehr, und wird von der FF-Launsdorf bezahlt. Die Förderzusage insgesamt ist fix. Wenn wir zu den gleichen Konditionen den 4.000 Tank bekommen, ist es für die FF Launsdorf natürlich viel besser.

Zuerst muss der Antrag vom Bezirksfeuerwehrkommando genehmigt und dann der Landesfeuerwehrbehörde vorgelegt werden. Wenn die Landesfeuerwehrbehörde den 4.000 Liter Tank nicht genehmigt, kommt der 3.000 Liter Tank, welcher schon genehmigt ist.

Es ändert sich bei den Kosten für die Gemeinde nichts, welche € 340.000,-- betragen. Der Betrag von € 340.000,-- ist so, dass dann nicht nachbudgetiert werden sollte.

Seunig sagt, dass außer Zweifel steht, dass ein neues Tanklöschfahrzeug gebraucht wird. Zweifel kommen nur dann auf, wenn wir von einem 2.000 Liter, dann 3.000 Liter und jetzt 4.000 Liter Tank sprechen. Wie schaut es mit den Folgekosten, wie Versicherung und anderen Dingen dabei aus. Alle schätzen natürlich die freiwilligen Leistungen der Feuerwehren. Gebe es dies nicht, könnten wir uns das System nicht leisten. Es stellt sich die Frage, wie kommen wir mit den finanziellen Mittel aus, um auch den anderen Erfordernissen gerecht zu werden. Es geht darum,

dass wir unsere Feuerwehr entsprechend ausstatten. Es muss im Vorfeld eindeutig ausgesprochen werden, damit es nachher keine Probleme bzw. Mehrkosten gibt.

Grojer teilt mit, dass die FF Launsdorf eine Schwerpunktfeuerwehr ist. Ob jetzt ein 3.000 Liter Tank oder 4.000 Liter Tank ist, wenn sich die Kosten nicht ändern, ist es egal. Ein 4.000 Liter Tank ist natürlich für die Feuerwehr besser. Dem Gemeinderat ist bekannt, dass es viele freiwillige Leistungen der Feuerwehrleute gibt und diese auch bemüht sind. Man sollte dankbar sein und die Anerkennung zeigen. Freiwilligkeit dürfte jedoch nicht als Faustpfand verwendet werden.

Göschl sagt, dass das was die FF Launsdorf leistet wirklich einzigartig sei. Wenn sich die Kosten für die Gemeinde nicht verändern, sollte man versuchen das Tanklöschfahrzeug mit dem 4.000 Liter Tank zu bekommen.

Petrasko schließt sich der Aussage von Reichhold bezüglich der Finanzierbarkeit an und berichtet, dass sich die Gemeinde finanziell in einer heiklen Lage befindet. 2017 und 2018 müssten € 100.000,-- von den BZ-Mitteln dafür verwendet werden.

**BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt mit **23 zu 0** Stimmen den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die FF Launsdorf – Typ TLFA 3000 – laut beiliegenden Förderantrag zu einem Bruttokaufpreis von € 340.000,--.

Die Kameradschaft der FF Launsdorf finanziert aus eigenen Mitteln den Ankauf der Atemschutzgeräte und –halterungen für gegenständliches Fahrzeug, mit einem geschätzten Bruttokaufpreis von € 10.000,--.

Des Weiteren sagt die Kameradschaft der FF Launsdorf verbindlich zu, etwaige Mehrkosten von ca. € 1.800,-- für ein Tanklöschfahrzeug – Typ TLFA 4000 selbst zu tragen.

#### **11) Hundeabgabe: Verordnung vom 20. 12. 2016, Zahl 003-3/009/2016-1**

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

In den letzten Jahren wird eine Zunahme der Anmeldung von Hunden im Gemeindeamt registriert. Parallel dazu steigen die Ausgaben für die Entsorgung des Hundekotes von den öffentlichen Flächen (Anbringen von Hundekotbehältern; Entleerung; vermehrter Aufwand beim Mähen von Grünflächen, die durch Hundekot verschmutzt sind). Eine Anpassung der Gebühren sollte daher vorgenommen werden.

Die Hundeabgabe für den ersten Hund soll € 15,00 (bisher € 7,27) und für jeden weiteren Hund € 15,00 (bisher € 14,53) betragen. Die Verordnung zur Regelung der Abgabe liegt der Berichtsvorlage bei.

Sacherer Manfred verlässt den Saal um 20:05 Uhr.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22 zu 0** Stimmen (Sacherer M. nicht anwesend) die Verordnung vom 20. 12. 2016, Zahl 003-3/009/2016-1 mit der Abgaben für das Halten von Hunden im Gemeindegebiet ausgeschrieben werden (Hundeabgabenverordnung). Die Abgabensätze betragen für den ersten Hund € 15,00 und für jeden weiteren Hund € 15,00.

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

## 12) TKE - Tierkörperentsorgung: Erhöhung des privatrechtlichen Entgeltes für die Einbringer

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Im Bereich der Tierkörperentsorgung – Sammelstelle Tschirinig – haben sich in den letzten Jahren die Kosten erhöht und die Einnahmen sind weitestgehend gleich geblieben. Siehe dazu nachstehende Auflistung:

Jahr:	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Einbringung:	433	530	399	371	368
Einnahmen/Einbringung:	€ 15,16	€ 13,90	€ 12,72	€ 12,11	€ 13,32
Ausgaben/Einbringung:	€ 16,78	€ 19,50	€ 22,89	€ 19,26	€ 23,27
Verhältnis E/A:	90,38%	71,29%	55,55%	62,85%	57,25%

Die Kosten und Einnahmen gestalteten sich 2014 und 2015 wie folgt:

Beschreibung: Kat. I: tote Tiere  
 Kat. II: Schlachtmüll mit Weichteilen  
 Kat. III: Knochen (Rind, Schwein), Därme (gewaschen)

	2014			2015		
	Kat. I - kg	Kat. II - kg	Kat. III - kg	Kat. I - kg	Kat. II - kg	Kat. III - kg
Gesamt kg	4.229	7.319	14.842	4.814	7.471	16.125
Summe kg			26390			28410
% von Summe	16,03%	27,73%	56,24%	16,94%	26,30%	56,76%
Satz €/kg	0,33	0,22	0,11	0,33	0,22	0,11
Beitrag €	€ 1.395,57	€ 1.610,18	€ 1.632,62	€ 1.588,62	€ 1.643,62	€ 1.773,75
Summe Beiträge € (Einbringer)			€ 4.638,37			€ 5.005,99
Kosten (€): abzgl. 25 % Kostenrückerstattung			7.146,99			8.564,30

Der Finanzausschuss empfiehlt aufgrund der dargestellten Einnahmen- bzw. Ausgabensituation folgende, privatrechtliche Entgeltanpassung:

- Für die Kat. I (tote Tiere): € 0,33/kg (bisher € 0,33/kg).
- Für die Kat. II (Schlachtmüll mit Weichteilen): € 0,25/kg (bisher € 0,22/kg).
- Für die Kat. III (Knochen (vom Rind oder Schwein), Därme (gewaschen)): € 0,18/kg (bisher € 0,11/kg).

Sacherer Manfred kommt um 20:08 Uhr zurück.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen die Erhöhung der privatrechtlichen Entgelte für die Tierkörperentsorgung bei der Tierkörperentsorgungsstelle in Tschirinig auf nachfolgende Beträge:

- Für die Kat. I (tote Tiere): € 0,33/kg.
- Für die Kat. II (Schlachtmüll mit Weichteilen): € 0,25/kg.
- Für die Kat. III (Knochen (vom Rind oder Schwein), Därme (gewaschen)): € 0,18/kg

### 13) Stellenplan 2017: Verordnung vom 20. 12. 2016; Zahl 011/2016

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Marinello teilt mit, dass der Stellenplan 2017 dem aktuellen Stellenplan entspricht. Die Genehmigung des Gemeindeservicezentrums (GSZ) und der Aufsichtsbehörde (Amt der Kärntner Landesregierung – Abt. 3 – Gemeinden) wurde bereits erteilt.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den Stellenplan 2017. Dieser bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

### 14) BZ-Mittel: Verwendung 2017

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Vom derzeitigen BZ-Rahmen von € 357.000,00 sind € 110.900,00 für Ausgaben im ordentlichen Haushalt (Leasing Gemeindeamt, Rückführung Regionalfondsdarlehen für das Wegprojekt Taggenbrunn) fixiert. Hinzu kommen nunmehr die Kosten für die Vorbereitung des Architektenwettbewerbs im Rahmen des Projektes „Strandbad 2020“. Diese betragen € 9.158,40 brutto.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen, dass die Kosten für die Vorbereitung des Architektenwettbewerbs im Rahmen des Projektes „Strandbad 2020“ über € 9.200,00 durch BZ-Mittel im Jahr 2017 bedeckt werden.

### 15) Voranschlag 2017:

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

#### 15)a) Ordentlicher Haushalt

Marinello erläutert den ordentlichen Voranschlag 2017, welcher Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 5.153.800,00 vorsieht. Nähere Details sind dem Voranschlag 2017 zu entnehmen.

Slamanig teilt mit, dass die FPÖ den Voranschlag 2017 zustimmen wird. Er möchte trotzdem Protest einlegen, da der Geburtengutschein von der SPÖ und ÖVP, welcher im Jahr 2016 € 3.375,-- ausmachte, wieder gestrichen wurde. Bei einem Rahmen von € 5.153.800,00 seien diese € 3.375,-- schon finanzierbar. Das Bürgermeistergehalt wurde gerade bis zu 27 % angehoben. Da müsste man sich auch Gedanken darüber machen, wie die Gemeinde diese Erhöhung bezahlen wird.

Marinello sagt, dass man über Ausgaben, die man nicht beeinflussen kann, nicht zu sprechen braucht. Der Beschluss der Erhöhung des Bürgermeistergehaltes wurde im Land gefasst. Die Gemeinde muss sich schon genau überlegen, welche Finanzierungen in Zukunft gemacht werden. Das Feuerwehrauto sei wichtiger als ein Geldgutschein.

Slamanig sagt, dass es schon richtig ist, dass das Land das Bürgermeistergehalt beschlossen hat, die Gemeinde dies jedoch zahlen muss.

Seunig sagt, dass die Gemeinde nichts für das Dilemma vom Land mit Heta und Hypo kann. Für diese Verschuldung war die frühere FPÖ-Regierung verantwortlich. Gegen den Höchstsatz bei den Sitzungsgeldern des Gemeinderates hatte im Landtag niemand was dagegen.

Planegger teilt mit, dass er im Ausschuss nicht für die Einstellung des Geburtengeldes war.

Slamanig berichtet, dass eine Stimmenthaltung einer Ablehnung entspricht.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen den ordentlichen Voranschlag 2017 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 5.153.800,00.

Der ordentliche Voranschlag 2017 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

#### **15)b) Außerordentlicher Haushalt**

Marinello erläutert, dass der außerordentliche Haushalt 2017 Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 257.600,00 umfasst. Nähere Details sind dem Voranschlag zu entnehmen.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen den außerordentlichen Voranschlag 2017 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 257.600,00.

Der außerordentliche Voranschlag 2017 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

#### **16) Mittelfristiger Investitionsplan 2017 - 2021**

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Marinello berichtet, dass im mittelfristigen Investitionsplan die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für die Jahre 2017 – 2021 sowie die vorgesehene Bedeckung anzugeben sind. Im ordentlichen Haushalt finden sich die Leasingraten für das Gemeindeamt und die Tilgung des Regionalfondsdarlehens für das Wegprojekt Taggenbrunn. Im außerordentlichen Haushalt sind 2017 die restlichen Mittel für den Ankauf des KLF der FF Pölling sowie die restlichen Aufwendungen für die Asphaltierung auf die Burg Taggenbrunn präliminiert.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen den mittelfristigen Investitionsplan 2017 – 2021.

Dieser bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

#### **17) Familienfreundliche Gemeinde: Teilnahmevereinbarung mit der Familie & Beruf Management GmbH**

Berichterstatterin: Gemeindevorständin Sabine Gassing, Obfrau des Sozialausschusses

Die Gemeinde St. Georgen am Längsee wird am Audit des Bundesministeriums für Familien und Jugend „familienfreundliche Gemeinde“ teilnehmen. Das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ soll ebenso erlangt werden. Das Auditseminar hat am 31. Oktober 2016 stattgefunden. Als Auditbeauftragte soll Mag.<sup>a</sup> (FH) Nina Gaugg - 1. Vizebürgermeisterin – bestellt werden.

Seunig teilt mit, dass sich bisher nur einige Teilnehmer gemeldet haben und fordert alle Gemeinderatsmitglieder auf, sich für die Mitarbeit zu engagieren bzw. sich bei Frau Gaugg zu melden.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Sozialausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen die Teilnahmevereinbarung mit der Familie & Beruf Management GmbH, Untere Donaustraße 13-15/3, 1020 Wien über das Audit „familienfreundliche Gemeinde“ und das UNICEF-

Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“. Als Auditbeauftragte wird Mag.<sup>a</sup> (FH) Nina Gaugg  
- 1. Vizebürgermeisterin – nominiert.  
Die Teilnahmevereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern für die Zusammenarbeit und schließt die  
Sitzung um 20:20 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Der Amtsleiter:

Die Mitglieder des Gemeinderates: